

## C VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Rat der Gemeinde Untermeitingen hat am 11.02.2016 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Westlich des Lechrings I" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.02.2016 ortsüblich bekannt gemacht.
- b Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Westlich des Lechrings I" in der Fassung vom 11.02.2016 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.03.2016 bis einschließlich 04.04.2016 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 23.02.2016 ortsüblich bekanntgemacht.
- c Die Gemeinde Untermeitingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 07.04.2016 die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Westlich des Lechrings I" in der Fassung vom 07.04.2016 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Untermeitingen, den 21.04.2016



Simon Schropp  
Erster Bürgermeister



- d Ausgefertigt am 21.04.2016



Simon Schropp  
Erster Bürgermeister



- e Der Satzungsbeschluss der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Westlich des Lechrings I" wurde am 21.04.2016 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.
- f Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Untermeitingen, den 21.04.2016



Simon Schropp  
Erster Bürgermeister

